

**Drucksache Nr.: 265/2020/1**

**Dezernat IV**

**Federführend:** Abteilung Tiefbau

**Anlagen:**

**Az.:** 240;kb-cb

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	27.10.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Ausbau der Talstraße/B39 zwischen Fröbelstraße, Gipserstraße und dem „kleinen Kohlplatz,,**

---

**Antrag:**

Der Bauausschuss möge beschließen, dass mit der vorgestellten Vorplanung Variante 2 weiter geplant werden kann.

**Begründung:**

Die Stadt Neustadt beabsichtigt den Ausbau der Talstraße (B39) zwischen der Fröbelstraße und der Gipser Straße incl. Ausbau des „kleinen Kohlplatzes“ und der Straße Kohlplatz. Im Rahmen der Planung durch das Büro Clade wurde für den Straßenbau mehrere Varianten der Fachabteilung der Stadtverwaltung vorgestellt. Die Variante 1 der Planung wurde durch die Stadtverwaltung favorisiert.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 280 m auf der Talstraße und ca. 60 m Kohlplatz, zuzüglich der Anbindungen in die Querstraßen und die Umgestaltung des „kleinen Kohlplatzes“.

Seitens des ESN wird das Kanalsystem mit den Hausanschlüssen, soweit erforderlich in offener Bauweise saniert.

Die Stadtwerke Neustadt beabsichtigen die Verlegung einer neuen Gas- und Wasser-leitung. Zudem werden die Hausanschlussleitungen Gas und Wasser soweit erforderlich erneuert.

Die Stromversorgung wird soweit erforderlich erneuert.

Auf gesamter Ausbaulänge werden neue Straßenleuchten versetzt.

Die Telekom NW haben sich bislang nicht geäußert. Die Deutsche Glasfaser wird sich ggf. an der Maßnahme beteiligen und Leerrohre verlegen.

Die neu geplante Linienführung orientiert sich an der bestehenden Bebauung und der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche sowie der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen. Ab dem Ende des bisherigen Ausbaues in Höhe Walter-Engelmann-Platz wird der bestehende Straßenquerschnitt aufgenommen.

Ab der Fröbelstraße erhält die Talstraße eine Breite von 5,50 m incl. der beidseitig angeordneten Pflasterrinnen und die Gehwege erhalten eine komfortable Breite von ca. 2,60m bzw. 2,40m. Ab der Einmündung „Volksbadstraße“ bis zur Einmündung „Gipser Straße“ wird für den Straßenquerschnitt lt. Richtlinien das Mindestmaß für den Einbahnstraßenverkehr von 4,25 m gewählt, um die gewonnenen Flächen den zurzeit sehr engen Gehwegen zuzuweisen. Die Parkstände vor den Hausnummern 50-56 entfallen zugunsten des durchgehenden Fahrradschutzstreifens.

Der Fahrradschutzstreifen von 1,50 m Breite wird auf der Talstraße durchgängig angeordnet.

Die Straßenquerungen werden barrierefrei und mit taktilen Elementen angelegt.

Die z.Z. übermäßig groß dimensionierte Einmündung Fröbelstraße wird umgestaltet und die Sperrfläche entfällt.

Die Straße Kohlplatz wird zwischen Klausengasse und Talstraße auf 6,10 m verbreitert und die Einbahnregelung bis zur Klausengasse entfällt.

Bei der Engstelle zum Kohlplatz wird die Fahrbahn auf 3,50 m verringert und der Gehweg auf der Westseite verbreitert (verstärkter Schülerverkehr zur Westschule). Um den Fahrzeugverkehr zu lenken und ein Ausweichen auf den Gehweg zu erschweren, wird in dem Bereich mit Hochborden geplant.

Die Klausengasse zwischen Kohlplatz und Talstraße wird als Mischfläche in Pflasterbauweise mit Mittelrinne hergestellt und wird nicht mehr für den motorisierten Verkehr durchgängig sein. Die Parkflächen entfallen zu Gunsten des verkehrsberuhigenden Bereichs.

Die **Variante 1** betrifft die Talstraße in Höhe des „kleinen Kohlplatzes“.

Die Grünfläche am „kleinen Kohlplatz“ wird erweitert, erhält eine weitestgehend dreieckige Grundfläche, um eine kleine Parkanlage mit angenehme Aufenthaltsqualität entstehen zu lassen. Diese Fläche kann mit Bänken und Bäumen ausgestaltet werden und zum Verweilen anregen. Um den fußläufigen Schulweg sicherer zu machen, erhält der Platz am südlichen Ende einen Gehweg (zurzeit ist kein Gehweg vorhanden). Vor diesem Gehweg werden 5 Parkstände (Breite 2,00m zuzüglich Sicherheitsabstand zur Straße von 0,50 m angeordnet. Ein Parkstand wird in der Straße „Kohlplatz“ angeordnet. Durch diese Gestaltung können einige zurzeit versiegelte Flächen entsiegelt werden. Die Querung der B39 wird durch einen Fußgängerüberweg gesichert. Der Nachteil dieser Variante ist der Verlust von 4 Parkplätzen am kleinen Kohlplatz und 3 Parkplätzen an der südlichen Straßenseite der B39.

Die Variante 1 wurde dem LBM bei einem Termin am 15.10.2020 vorgestellt. Der LBM wünscht eine Veränderung der Zufahrt für LKW aus Richtung Norden kommend aus der Straße Kohlplatz in die Talstraße, um eine verkehrstechnisch sichere Abbiegebeziehung zu erhalten. Dieser Wunsch wurde in der nun vorliegenden **Variante 2** eingearbeitet.

Die Änderung bezieht sich nur auf das Teilstück der Talstraße entlang des „Kleinen Kohlplatzes“ und zwar insofern, dass die asphaltierte Fahrbahn um 1,75 m auf 6,00 m auf einer Länge von ca. 50m aufgeweitet wird. Dadurch gehen der Grünfläche am „kleinen Kohlplatz“ 1,75 m Breite verloren.

Der Vorteil der Variante 2 ist, dass durch die Verbreiterung der asphaltierten Straße die Abbiegebeziehung verbessert wird und das die Eventualität, dass die Schleppkurve eines LKWs über den Gehweg gezogen wird, an dem eventuell wartende Passanten gefährdet werden könnten, minimiert wird. Ein 9,50 m langer LKW (z.B. Müllfahrzeug) benötigt zum Abbiegen nicht die Gegenfahrbahn. Außerdem können drei weitere Parkstände markiert werden.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass ca. 1,75m Fläche auf einer Länge von ca. 50 m mehr versiegelt werden.

Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 3, Bauklasse 1, Zeile 1 gewählt. Für die Gehwege wird das entsprechende Pflaster des ersten Bauabschnittes gewählt.

Bodenaustausch ist nach Erfordernis vorzunehmen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der Kostenschätzung:

**EURO 1.350.000,00** (incl. 19% MwSt.) für den Straßenbau

Kostenträger für die Straßenbaumaßnahme ist der Bund, vertreten durch den LBM für die Straße der B39. Die Kosten für die Gehwege und Beleuchtung trägt die Stadt Neustadt und es werden die Anlieger gemäß Satzung beteiligen. Für den Ausbau der Gehwege wird ein Zuschuss beantragt. Es wird versucht, für die Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des „kleinen Kohlplatzes“ und der Straße Kohlplatz Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm „Nachhaltige Stadt“ (Stadtumbau) zu erhalten. Die Maßnahme wird daher in den Förderantrag 2020 aufgenommen.

Die Baumaßnahme soll von Mai 2021 bis Dezember 2022 umgesetzt werden.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweis-sicherungsverfahren durchgeführt.

Eine Bürgerinformation wird vor Baubeginn angeboten.

Neustadt an der Weinstraße, 21.10.2020

Oberbürgermeister